

## **Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Idar-Oberstein**

Die Stadtverwaltung Idar-Oberstein eröffnet unter den nachfolgenden Bedingungen einen Zugang zur Übermittlung elektronischer Dokumente.

### 1. Zugangseröffnung

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Idar-Oberstein erfolgt grundsätzlich formfrei mit einfacher E-Mail (siehe Ziffer 2), sofern nicht ausnahmsweise eine Schriftform von Dokumenten gesetzlich angeordnet ist. Wenn die Schriftform vorgeschrieben ist, kann sie in der Regel durch die formgebundene elektronische Kommunikation (siehe Ziffer 3) ersetzt werden. Für eine Bearbeitung Ihrer E-Mail ist die vollständige Angabe Ihres Namens und einer zustellfähigen postalischen Anschrift erforderlich. Wurde eine elektronische formfreie oder formgebundene Kommunikation eröffnet, geht die Stadtverwaltung Idar-Oberstein davon aus, dass die gesamte Kommunikation in Bezug auf Ihr aktuelles Anliegen auf elektronischem Weg stattfinden kann, sofern Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Mitteilungen der Stadtverwaltung Idar-Oberstein an Sie werden dann an die E-Mail-Adresse gesendet, von der aus Sie die Kommunikation eröffnet haben.

Bitte senden Sie der Stadtverwaltung Idar-Oberstein keine elektronischen Nachrichten (E-Mails), deren eigentlicher Inhalt erst über einen Link von einer Internetseite abgeholt oder heruntergeladen werden muss. Diese häufig umgangssprachlich als „Einschreiben per E-Mail“ bezeichneten Nachrichten werden aus Sicherheitsgründen von der Stadtverwaltung Idar-Oberstein nicht abgerufen. Abgesehen davon stellt ein „Einschreiben per E-Mail“ keine rechtlich verbindliche Zustellung dar; es entspricht nicht der Zustellung durch die Post mittels eines eingeschriebenen Briefs. Abweichend hiervon können Sie für einen Datenaustausch die Anwendung Cryptshare® nutzen (siehe Ziffer 7).

Auf den unter Ziffer 2 und 3 beschriebenen Kommunikationswegen können Sie auch die auf der Homepage der Stadtverwaltung Idar-Oberstein veröffentlichten Formulare, die dort zum Download bereitstehen, nach entsprechender Bearbeitung an die Stadtverwaltung Idar-Oberstein übersenden.

Darüber hinaus nimmt die Stadtverwaltung Idar-Oberstein ausschließlich Dokumente in den Dateiformaten entgegen, die unter Ziffer 6 aufgelistet sind.

E-Mails dürfen eine Dateigröße von 3 Megabyte inklusive Dateianhängen nicht überschreiten. Für größere Dateien mit einem Volumen von bis zu 2 Gigabyte steht Ihnen die Anwendung Cryptshare® zur Verfügung (siehe Ziffer 7).

Folgende E-Mails werden nicht entgegengenommen: E-Mails, die einen Virus oder sonstige Schadsoftware oder Dateien enthalten, die mit einem unbekanntem Kennwort versehen sind, die als ausführbare Dateien (z.B. \*.exe, \*.bat) angehängt wurden oder die automatisierte Abläufe oder Programmierungen (z.B. Makros) beinhalten. E-Mails mit kommerziellen Absichten (SPAM-Mails) werden hier nicht angenommen. In allen genannten Fällen erhalten Sie von der Stadtverwaltung Idar-Oberstein keine weitere Mitteilung.

### 2. Formfreie elektronische Kommunikation

Für eine rechtsverbindliche formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen folgende zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung:

[stadtverwaltung@idar-oberstein.de](mailto:stadtverwaltung@idar-oberstein.de)

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen oder ein Verwaltungsverfahren abwickeln möchten, benutzen Sie bitte für die gesamte Verfahrenskorrespondenz die oben genannte E-Mail-Adresse. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogenen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und E-Mail-Kontaktformulare stellen keinen Zugang für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Idar-Oberstein dar. Dies gilt auch dann, wenn Sie im Laufe einer Verfahrensabwicklung eine elektronische Nachricht aus dem persönlichen Postfach einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Verwaltung erhalten. Andere E-Mail-

Adressen als die oben genannte und sonstige elektronische Zugänge zur Stadtverwaltung Idar-Oberstein stehen ausschließlich für unverbindliche Anfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Nachricht die Stadtverwaltung Idar-Oberstein erreicht, können Sie sich – wie unter Ziffer 5 beschrieben – als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im Nutzerkonto Rheinland-Pfalz registrieren und Nachrichten über die VPS versenden. Das Gleiche gilt, wenn Sie die Rückantwort von der Stadtverwaltung Idar-Oberstein anstelle der einfachen Übertragung über das Internet mittels einer gegen fremde Einsichtnahme geschützten Datenübertragung erhalten wollen.

### 3. Formgebundene elektronische Kommunikation

Eine rechtsverbindliche formgebundene elektronische Kommunikation ist erforderlich, wenn für Dokumente, die Sie der Stadtverwaltung Idar-Oberstein übermitteln wollen, gesetzlich die Schriftform angeordnet ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn für bestimmte Unterlagen eine eigenhändige Unterschrift vorgeschrieben ist, z.B. bei der Erhebung eines Widerspruchs. Die eigenhändige Unterschrift kann, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, bei einer elektronischen Übermittlung eines Dokuments durch eine qualifizierte elektronische Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (Abl. EU Nr. L 257 S. 73) ersetzt werden. Für den Versand von E-Mails und Anlagen, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, steht Ihnen ausschließlich die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:

[STV-Idar-Oberstein@poststelle.rlp.de](mailto:STV-Idar-Oberstein@poststelle.rlp.de)

Für die Zugangseröffnung gelten hier ebenfalls die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen und Hinweise. Alternativ können Sie nach Registrierung als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im Nutzerkonto Rheinland-Pfalz (siehe Ziffer 5) mit einer elektronischen qualifizierten Signatur versehene Dokumente direkt aus der VPS heraus an die Stadtverwaltung Idar-Oberstein senden.

### 4. Annahme verschlüsselter elektronischer Post

Die Stadt Idar-Oberstein kann aus technischen und organisatorischen Gründen zurzeit grundsätzlich noch keine verschlüsselten E-Mails entschlüsseln. Eine Ausnahme hiervon stellt die Nutzung der Anwendung Cryptshare® dar (siehe Ziffer 7). Außerdem können Sie uns vertrauliche Informationen auch per Briefpost senden.

### 5. Registrierung zur Nutzung der Virtuellen Poststelle (VPS)

Vor der Übersendung Ihrer Mitteilung können Sie sich freiwillig und kostenlos als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im Nutzerkonto Rheinland-Pfalz (<https://nutzerkonto.service.rlp.de>) registrieren. Eine Versendung von Nachrichten an die Stadtverwaltung Idar-Oberstein als registrierte Benutzerin oder als registrierter Benutzer hat für Sie den Vorteil, dass Sie eine detaillierte technische Übermittlungsbestätigung (Laufzettel) erhalten und die Sicherheit während der Datenübermittlung gewährleistet ist.

Bevor Stellen der öffentlichen Verwaltung rechtsverbindlich elektronisch über die Virtuelle Poststelle mit Ihnen kommunizieren dürfen und können, bedarf es folgender Informationen:

- Ihre rechtliche Zustimmung zum elektronischen Nachrichtenverkehr
- Die technischen Angaben zur Adressierung und Formatierung der Nachrichten

Beide Bestandteile müssen in der sogenannten Zugangseröffnung festgehalten werden. Mit der Zugangseröffnung wird Ihr Bürgerpostfach dem amtlichen Briefverkehr gleichgestellt. Mit dem Zugang eines elektronischen Dokuments können Ihnen rechtlich verbindlich Mitteilungen überstellt werden. Eine Zugangseröffnung im Nutzerkonto Rheinland-Pfalz können Sie jederzeit zurückziehen bzw. deaktivieren. Die Kommunikationspartner und die zulässigen Formate können Sie jederzeit ändern.

Hinweis: Die Virtuelle Poststelle verarbeitet Dateianhänge, die eine qualifizierte Signatur beinhalten. Bei Mehrfachsignaturen ist die Verarbeitung nur möglich, wenn die Dateien von allen Personen mit einer identischen Software und der Signaturkarte eines Herstellers versehen sind.

Zur Registrierung im Nutzerkonto Rheinland-Pfalz wählen Sie bitte <https://nutzerkonto.service.rlp.de>. Dort können Sie sich mit einem (Login/Passwort-basierten) Zugang registrieren oder Sie verwenden stattdessen Ihren neuen Personalausweis mit aktivierter eID-Funktion. Beachten Sie bitte auch die Registrierungsanleitungen, in denen zentrale Funktionalitäten des Nutzerkonto Rheinland-Pfalz enthalten sind.

## 6. Unterstützte Dateiformate und Signaturkomponenten

Möchten Sie E-Mails mit Dateianhängen an die Verwaltung versenden, so beachten Sie bitte, dass die Verwaltung nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann. Folgende Dateiformate können wir verarbeiten:

PDF-Format ab Adobe Acrobat Version 5  
Rich Text (.rtf)  
Microsoft Office-Formate (Word, Excel, ...) ab Version Office 2003  
Bilddateiformate mit den Endungen .gif; .jpg; .png; .tif; .bmp  
Komprimierungsformate mit den Endungen .zip; .raw

Wir weisen jedoch darauf hin, dass E-Mails mit Dateianhängen in den genannten Microsoft Office- sowie Komprimierungsformaten aus Sicherheitsgründen von unserem E-Mail-System blockiert werden. Wenn Sie uns Dateien in diesen Formaten senden möchten, können Sie hierzu die Anwendung Cryptshare® nutzen (siehe Ziffer 7).

E-Mails müssen dem Internetstandard (SMTP; MIME) entsprechen und in Westeuropa gängige Zeichensätze verwenden.

Die von der der Stadtverwaltung Idar-Oberstein unterstützten Dateiformate für die rechtsverbindliche formfreie und formgebundene elektronische Kommunikation sowie die Signaturkomponenten für die formgebundene elektronische Kommunikation finden Sie unter [www.rlp-service.de](http://www.rlp-service.de) im Download-Bereich des Menüpunktes „VPS“. Bei der formgebundenen elektronischen Kommunikation überprüfen Sie bitte unbedingt auf der angegebenen Internetseite, ob die mit Ihrer Signatursoftware und Signaturkarte erstellte Datei hier verarbeitet werden kann. Eine rechtsgültige qualifizierte elektronische Signatur kann nur mit Hilfe einer der unterstützten Signaturkarten erfolgen.

## 7. Nutzung der Anwendung Cryptshare

Mit der Anwendung Cryptshare® bietet Ihnen die Stadt Idar-Oberstein eine komfortable Möglichkeit zur verschlüsselten elektronischen, bidirektionalen Kommunikation mit der Verwaltung an. Mit dieser Anwendung können sowohl größere Dateimengen von bis zu 2 GB als auch die vom E-Mail-System blockierten Dateiformate (siehe Ziffer 6) übertragen werden. Auf jeder Seite unserer Internetpräsenz befinden sich Links zu der Anwendung und den Nutzungshinweisen. Die Anwendung steht auch direkt unter <https://cryptshare.idar-oberstein.de> zur Verfügung.